

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken

- 1. Strafsenat -

Pfälzisches Oberlandesgericht · Postfach 14 52 · 66464 Zweibrücken

Herrn
Dipl. Ing. Roland Blatt
Eichenhardt 5
35644 Hohenahr



Schlossplatz 7
66482 Zweibrücken

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen
(Bitte stets angeben!)
1 OWi 1 SsBs 53/16

Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)
(0 63 32) 8 05 -
4234, Frau Drijver
311 (Fax)

Datum
17.02.2017

Sehr geehrter Herr Blatt,

eine Erläuterung gerichtlicher Entscheidungen ist im Gesetz nicht vorgesehen. Erst recht gilt dies gegenüber Personen, die an dem betreffenden Verfahren nicht beteiligt waren. Da mir Ihre Auffassung zu der Bauartzulassung des Geschwindigkeitsmessgerätes PoliScan Speed nunmehr konkret bekannt ist, werde ich allerdings in der nächsten Entscheidung des Senats zu einer Geschwindigkeitsmessung mit diesem Gerät insbesondere zur Bedeutung der Begriffe Fehlmessung und Strukturfehler unter Berücksichtigung der von Ihnen zitierten Entscheidung des OLG Frankfurt eingehen und Ihnen diese in anonymisierter Form zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

(Wilhelm)
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag:
9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:
9.00 - 13.00 Uhr

Zentrale Kommunikation:

Telefon: (0 63 32) 8 05 - 0
Telefax: (0 63 32) 8 05 - 4 54 (ISDN)
Internet: <http://www.olgzw.justiz.rlp.de>

Verkehrsanbindung:

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof –
zu Fuß bis Schloss ca. 1.000 Meter
Bus bis Stadtmitte –
zu Fuß bis Schloss ca. 100 Meter

Parkmöglichkeit:

Parkplatz am Schloss
oder
Parkhaus am Schloss